

Frau Gietz weist darauf hin, dass gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) der Rat der Stadt Meckenheim über die „Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans einschließlich Stellenplan“ der Stadtwerke der Stadt Meckenheim entscheidet. Der Stadtwerkeausschuss als Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rates vor (§ 5 Abs. 4 EigVO). Nach Beratung empfiehlt er dem Rat den Wirtschaftsplan 2016 einschließlich Stellenplan zur Beschlussfassung.

Die Ratsmitglieder haben den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 für die Stadtwerke der Stadt Meckenheim einschließlich Stellenplan als Anlage zum Haushaltsplan-Entwurf 2016 (Seiten 501-546) erhalten. Darüber hinaus sei der Wirtschaftsplan im Ratsinformationssystem eingestellt.

Frau Gietz erläutert die einzelnen Positionen des Wirtschaftsplanes 2016. Dabei werden Fragen der Ausschussmitglieder ausführlich beantwortet.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Zschaubitz führt Frau Gietz aus, dass eine Wasserpreiserhöhung erst zum 01.01.2017 geplant sei.